



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9305-048738

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die über 55 Jahre alte Gleisbremsanlage des innerstädtischen Rangierbahnhofs Köln-Kalk Nord analog den bereits an den Rangierbahnhöfen Hagen-Vorhalle und Nürnberg durchgeföhrten Maßnahmen zu modernisieren und so die derzeitigen erheblichen Quietschgeräusche von bis zu 130 Dezibel zu beseitigen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 71 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen sieben Diskussionsbeiträge ein. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, dass am innerstädtischen Rangierbahnhof Köln-Kalk Nord nachts erheblicher Lärm verursacht werde. Beim Zusammensetzen der Güterwaggons an dem Rangierbahnhof würden diese einen Ablaufberg heruntergerollt und durch eine Gleisbremsanlage abgebremst werden. Bei diesem Vorgang würden Quietschgeräusche von über 130 Dezibel (dB) entstehen, die eine erhebliche Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner darstellen und die zulässigen Lärmgrenzwerte deutlich überschreiten würden. Es komme zu einer beträchtlichen Störung der Nachtruhe, da die Rangierarbeiten überwiegend nachts stattfänden.

Die über 55 Jahre alte Gleisbremsanlage entspreche nicht mehr dem Stand der Technik und müsse modernisiert werden, um die von ihr ausgehenden Geräuschbelastungen spürbar zu mindern. Dies sei durch den Einsatz von Reibmodifikatoren kostengünstig



möglich. Diese Maßnahme sei auch im Schlussbericht der DB Netz AG „Innovative Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz am Fahrweg“ ausführlich beschrieben und zur Anwendung empfohlen. Entsprechende Anlagen seien bereits an den innerstädtischen Rangierbahnhöfen Nürnberg und Hagen-Vorhalle erfolgreich installiert worden. Auch in Köln-Kalk Nord solle diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss erklärt, dass die Gleisbremsanlagen in Nordrhein-Westfalen laut Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) gemäß § 18 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durch das Eisenbahn-Bundesamt genehmigt wurden und der Eisenbahnbetrieb grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wird.

Die DB AG teilt weiter mit, dass im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes die bahnnahen Gebäude in der Umgebung des Rangierbahnhofes saniert wurden. Dabei wurde ausschließlich passiver Lärmschutz umgesetzt und 105 Wohneinheiten in diesem Zuge vor allem mit Schallschutzfenstern ausgerüstet. Die Maßnahmen wurden Ende 2018 abgeschlossen.

Laut Mitteilung der DB AG gehört der Rangierbahnhof Köln-Kalk zum Sanierungsbereich Köln II und wurde im Rahmen der Überarbeitung des Gesamtkonzepts der Lärmsanierung 2019 in die Anlage 3 mit einer Priorisierungskennziffer (PKZ) von 52,976 wieder aufgenommen. Für alle sanierungsbedürftigen Abschnitte wurden PKZ nach den aktuellen Bemessungswerten berechnet. Die PKZ ermöglichen eine Reihung der Sanierungsabschnitte nach Dringlichkeit. Da derzeit noch höher priorisierte Bereiche in der Anlage 3 zum neuen Gesamtkonzept der Lärmsanierung enthalten sind, ist aus heutiger Sicht noch nicht



abzuschätzen, wann die Bearbeitung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms für den in Rede stehenden Sanierungsabschnitt beginnen wird.

Weiter erklärt die DB AG, dass im Rangierbahnhof in Hagen-Vorhalle die Gleisbremsanlagen im Rahmen des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geförderten Investitionsbeschleunigungsprogramms II (IBP II) mit sogenannten Reibmodifikatoren ausgestattet wurden. Eine weitere Anlage wurde im Rahmen des vom BMDV geförderten Konjunkturprogramms II (KP II) installiert.

Auf Nachfrage bestätigt die DB AG, dass die im vom Petenten zitierten KP II-Schlussbericht „Innovative Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz am Fahrweg“ vom 15. Juni 2012 der DB Netz AG beschriebene Lärmminderungstechnologie „Reibmodifikator für Gleisbremsen“ grundsätzlich geeignet ist, insbesondere die Häufigkeit der Quietschgeräusche von Gleisbremsen signifikant zu reduzieren.

Allerdings sieht sich die DB AG derzeit aufgrund fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. Finanzierungsmöglichkeiten nicht gehalten, diese an zwei Standorten bereits vorgenommenen Ausrüstungen programmatisch zu erweitern. Auch nach neuerlicher Betrachtung besteht demnach keine Möglichkeit, im Bereich des Rangierbahnhofs Köln-Kalk Reibmodifikatoren an Gleisbremsen zu installieren.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.